



An das Ministerium für Umwelt, Klima
und Biodiversität
Minister Serge Wilmes
4, Place de l'Europe
L-1499 Luxembourg

Luxemburg, den 18. November 2024

Betrifft: Treffen Ausschuss Berner Konvention 2.-6. Dezember zum Schutzstatus des Wolfes

Sehr geehrter Herr Minister,

Am 27. September 2024 hat die Europäische Union einen Vorschlag eingereicht, den Wolf von Anhang II (streng geschützte Tierart) in Anhang III (geschützte Tierart) der Berner Konvention zum Schutz der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie ihrer natürlichen Lebensräume abzustufen. Dieser Vorschlag wird auf dem nächsten Treffen des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention vom 2. bis 6. Dezember 2024 zur Diskussion gestellt und darüber abgestimmt.

Von Anfang an haben zivilgesellschaftliche Organisationen, Wissenschaftler, Experten und Bürger starke Bedenken gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission geäußert, den Schutzstatus des Wolfs zu senken. So auch der Mouvement Ecologique und natur&ëmwelt in ihrer gemeinsamen Stellungnahme¹ vom 24. September.

Trotzdem hat der EU-Rat am 26. September beschlossen, diesen Vorschlag dem Ständigen Ausschuss der Berner Konvention vorzulegen und auf dem Treffen im Namen der EU dafür zu stimmen. Wir bedauern sehr, dass Sie als Umweltminister die langjährige Position Luxemburgs zum höchsten Schutz des Wolfes verlassen und für diese Herabstufung mitgestimmt haben.

¹ <https://www.meco.lu/wp-content/uploads/2024/09/Wolf-Schutzstatus-beibehalten-2024-1.pdf> (24.09.2024)

In den letzten Wochen haben Sie allerdings in Interviews mehrfach betont, dass der Wolf in Luxemburg selbst nach wie vor im höchsten Maße geschützt sei und es nur in anderen Ländern, die Probleme mit Wolfpopulationen hätten, zum Abschuss kommen würde.

In diesem Sinne, fordern wir Sie nun auf zu retten, was noch zu retten ist!

Wir bitten Sie die folgenden Punkte der Berner Konvention zu berücksichtigen und im Namen Luxemburgs auf dem Treffen des Ständigen Ausschuss der Berner Konvention vom 2.-6. Dezember 2024 stark zu vertreten, falls es zu Abstufung des Wolfes kommen sollte. Die folgende Position wurde von Friends of the Earth Europe – Mouvement Ecologique's Partner – verfasst und Anfang November der Working Party on International Environmental Issues der EU (EU WPIEI) zugestellt.

- **Erhaltungsziel der Berner Konvention:** Das Ziel der Berner Konvention bleibt der Schutz der wildlebenden Pflanzen- und Tierwelt und ihrer natürlichen Lebensräume. Sie stellen ein Naturerbe von ästhetischem, wissenschaftlichem, kulturellem, wirtschaftlichem und intrinsischem Wert dar, das für künftige Generationen bewahrt werden muss. Daher ist es entscheidend, dass die Vertragsparteien Maßnahmen ergreifen, um die Populationen des Wolfs zu schützen und gemäß Artikel 2 der Konvention auf ein günstiges Erhaltungsniveau zu bringen, das den ökologischen und wissenschaftlichen Anforderungen entspricht.
- **Volle Umsetzung des Artikels 7 der Berner Konvention:** Die Vertragsparteien müssen geeignete gesetzliche und verwaltungstechnische Maßnahmen ergreifen, um die in Anhang III aufgeführten Tierarten zu schützen und deren Populationen vor Gefährdung zu bewahren. Insbesondere im Hinblick auf den Wolf sind Maßnahmen zur temporären oder lokalen Beschränkung der Jagd erforderlich, um zufriedenstellende Populationsniveaus gemäß Artikel 7 Absatz 3(b) der Konvention zu erreichen.
- **Anwendung von Artikel 9:** Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt und die Ausnahme die betreffende Population nicht in ihrem Fortbestand gefährdet. Zudem muss einer der fünf genannten Gründe für die Ausnahmeregelung zutreffen. Die Vertragsparteien müssen weiterhin alle zwei Jahre über diese Ausnahmen gemäß Artikel 9(2) berichten.
- **Förderung der Koexistenz an erster Stelle:** Die Vertragsparteien sollen weiterhin an der Koexistenz mit wildlebenden Tieren arbeiten, da diese ein Teil unseres Naturerbes mit hohem kulturellen und wirtschaftlichen Wert sind, das in vielen lokalen Gemeinschaften verankert ist. Durch wirksame Maßnahmen zur Koexistenz kann die ländliche Lebensgrundlage noch weiter unterstützt werden.
- **Präventive Maßnahmen als wirksamstes Mittel zur Lösung des „human wildlife conflicts“:** Es bleibt von wesentlicher Bedeutung, dass alle Vertragsparteien in präventive Maßnahmen zur Koexistenz mit dem Wolf investieren und diese fördern, insbesondere zum Schutz von Vieh, um dieses vor Wolfsübergriffen zu schützen. Präventive Maßnahmen sind die einzigen wirksamen

Mittel, um die Anfälligkeit von Vieh gegenüber Wolfsangriffen zu verringern und die Lebensgrundlagen von ländlichen Gemeinschaften, die auf Viehzucht angewiesen sind, zu sichern. Eine Änderung des Schutzstatus und die Ermöglichung von Wolfsmanagement durch Bejagung werden Viehverluste nicht verhindern.

Wir appellieren an Sie, sich mit Nachdruck für den Erhalt eines wirksamen Schutzes für den Wolf einzusetzen und auf der bevorstehenden Sitzung des Ständigen Ausschusses sicherzustellen, dass die genannten Anforderungen und Schutzmaßnahmen uneingeschränkt berücksichtigt werden.

Hochachtungsvoll,



Blanche Weber

Präsidentin Mouvement écologique



Claire Wolff

Verantwortliche für Biodiversität,
Mouvement écologique



Roby Biwer

Präsident natur&émwelt a.s.b.l.



Claudine Felten

Direktorin natur&émwelt a.s.b.l.